

Neues aus fremden Armeen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

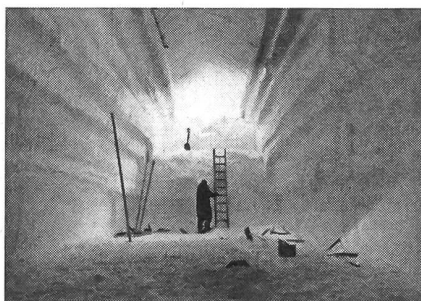
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 22. März 1961 ist die dreimonatige Referendumsfrist gegen das von den eidgenössischen Räten in der Dezembersession 1960 revidierte Bundesgesetz über die Militärorganisation unbenutzt abgelaufen. Damit ist das revidierte Gesetz in Rechtskraft getreten. Allerdings unterstand, formell gesehen, nur die Revision des Militärorganisationsgesetzes dem fakultativen Referendum, während der Beschluß der Bundesversammlung über die Truppenordnung ihm nicht unterlag. Da jedoch auch die Truppenordnung mit ihrem materiellen Gehalt wenigstens teilweise auf Bestimmungen des abgeänderten Gesetzes beruht, mußte das Inkrafttreten des Gesetzes abgewartet werden, um zum Vollzug schreiten zu können. Dieser wird im wesentlichen darin bestehen, daß der Bundesrat vorerst das formelle Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Militärorganisation und des Beschlusses der Bundesversammlung über die Truppenordnung festzusetzen hat. Weitere Beschlüsse werden das praktische Vorgehen, insbesondere die zeitliche Staffelung bei der Einführung sowohl der revidierten Militärorganisation als auch der neuen Truppenordnung regeln. Im weiteren wird der Bundesrat über die Organisation der Stäbe und Truppen, die OST 61, Beschluß zu fassen haben, in deren Anhang sich die Sollbestandstabellen der Stäbe und Einheiten befinden. Nach der für die Behandlung der Sollbestandstabellen schließlich zustandekommenen Sonderregelung werden diese zwar vom Bundesrat festgelegt, müssen aber vorgängig der Militärkommission der beiden Räte vorgelegt werden. In die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesrates fällt dagegen die Festlegung der Armee-Einteilung, die in ihren großen Zügen allerdings bereits durch den Beschluß der Bundesversammlung über die Truppenordnung festgelegt ist. Schließlich wird es für den Bundesrat darum gehen, alle jene militärischen Ausführungserlasse, die durch die neuen Beschlüsse Änderungen erfahren, der neuen Rechtslage anzupassen.

Moderner Iglubau im Polargebiet

Um die arktischen Verhältnisse und Lebensbedingungen gründlich kennenzulernen — von der tiefen Eisbildung (man weiß heute, daß die Arktis in eine viele Meter hohe oder dicke Eiskecke gehüllt ist) über die erstarrte «Bodenkruste» bis weit hinauf in die Stratosphäre — und um auch die Luftströmungen regelmäßig registrieren zu können, die für das Weltwetter von großer Bedeutung sind, haben amerikanische Wissenschaftler und Techniker in der Nähe von Thule in Grönland, am sogenannten Eiskap, ein modernes Igludorf erstellt. Die Forschungsstation hat zugleich militärischen Charakter, weil dieses Eisdorf zugleich einen wichtigen Stützpunkt im großen Radarnetz rund um Amerika darstellt. Ebenfalls versorgt das Eiskap den arktischen Flughafen Thule mit Informationen über Flug- und Wetterbedingungen.

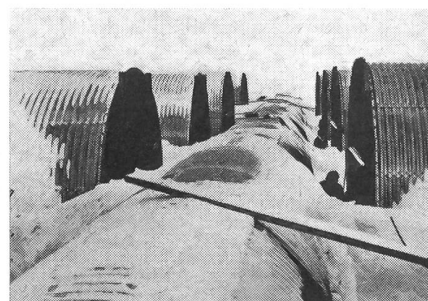
Zum modernen Igludorf gehören nicht nur die Laboratorien, sondern auch die



Moderner Iglubau im ewigen Eis und Schnee. Er war schon der Kälte wegen keine einfache Sache und forderte von den Bauleuten große Strapazen.

Unterkünfte der Dorfbewohner, der Eßraum, die Toiletten usw. Alles ist hier aufs beste organisiert und ausgedacht, so daß man wahrlich von einem neuzeitlichen Bunkerdorf im ewigen Eis und Schnee sprechen kann. Mit tunnelartigen Metallkonstruktionen hat man eine relativ einfache Bauart herausgefunden, in die dann die Räume gestellt werden, so daß es möglich ist, bei bissiger Kälte gut isoliert in diesen oft nur wenig über die Bodenfläche herausschauenden, zum Teil sogar unterirdischen Kavernen hausen zu können.

Die modernen Robinsone leben hier in völliger Abgeschlossenheit. Sie tauchen nur zur Versorgung ihres «Hauses», wenn Nachschub mit dem Helikopter oder dem Schneetraktor kommt oder wenn Messungen vorgenommen werden, an die Erdoberfläche, um gleichzeitig wieder einmal «Luft zu schnappen» oder sich von den unheimlich tobenden Stürmen zu überzeugen, die über ihre Köpfe hinwegrasen, wenn sie wohlgeborgen im «tiefen Keller» sitzen. Aber trotz aller Behaglichkeit dieses sich in außergewöhnlichen Breitengraden befindenden Dorfes müssen die Männer von harter Natur sein, die nicht wegen jeder Kleinigkeit aufgeben dürfen. Tic



Wie schwimmende Tanks präsentiert sich das Igludorf, das vielleicht der Anfang einer «städtebaulichen» Entwicklung in der Polargegend bedeutet — und als «strategischer Punkt» nicht zu verkennen ist.

Botschaft des Bundespräsidenten zur Schweizer Mustermesse

Wenn die Mustermesse Jahr für Jahr ihres Erfolges gewiß sein kann, so zeugt dies für den hohen Stand des schöpferischen Schaffens unserer Wirtschaft. Es versteht sich keineswegs von selbst, daß ein kleines Land in einem wachsenden Welthandel und in stets sich vergrößernden Wirtschaftsräumen seinen Rang behauptet und festigt. Wo der Wille dazu besteht, vermag Großes auf kleinem Raum zu gedeihen, und Gültiges wird auch in der Wirtschaft nur aus geistiger Anstrengung geboren.

Die Verfeinerungen und Vervollkommnungen des technischen Apparates erfordern erst recht eine wohlgedachte und sorgfältige Arbeit. Ein guter Schulsack sowie eine gründliche und solide Berufsbildung befähigen den schweizerischen Arbeiter, Techniker, Ingenieur und Kaufmann zu hochwertigen Leistungen. Es besteht aller Anlaß, auf diesem Wege weiterzuschreiten und die natürlichen Begabungen zu fördern. Berufliches Können, gepaart mit Unternehmungsgeist, sind die Grundlagen unseres Wohlstandes.

Je mehr die Nationen ihre Kräfte entfalten und im friedlichen Wettkampf

messen, um so dauerhafter wird die gegenwärtige Prosperität sein und um so größer die Möglichkeit, daß auch die wirtschaftlich benachteiligten Länder am Aufschwung teilhaben können. Möge diese Entwicklung, auf die wir selber in hohem Maße angewiesen sind, ihren ungestörten und segensreichen Lauf nehmen. Das ist die Hoffnung, welche auch in der Basler Mustermesse, dieser schönen Äußerung unseres Lebenswillens, spürbar mitschwingen wird.

F. T. Wahlen, Bundespräsident

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

3. April 1941

Rommel erobert Benghasi.
Beginn der deutsch-italienischen Nordafrika-Offensive.
Revolt gegen die Briten in Irak.

5. April 1941

Die Engländer besetzen Addis Abeba.

6. April 1941

Deutschland überfällt Jugoslawien und Griechenland.

